



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Initiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!" zustande gekommen***

Der Regierungsrat hat die am 24. November 2008 von der Jungen SVP des Kantons Schaffhausen eingereichte kantonale Volksinitiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'170 gültige Unterschriften auf sich.

### ***Prämienverbilligungsbeiträge neu direkt an Krankenkassen***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Prämienverbilligungsbeiträge ab 2009 neu direkt an die Krankenversicherungen ausbezahlt werden. Die Beiträge für Personen mit Sozialhilfeunterstützung werden wie bisher an die Sozialhilfebehörden bezahlt.

Im Kanton Schaffhausen liegt die Prämiensteigerung für 2009 bei durchschnittlich 2,1 % für Erwachsene, 5,4 % für 19- bis 25-Jährige und 1,9 % für Kinder. Beim absoluten Prämienniveau liegt die Region Schaffhausen-Stadt um rund 2 % und die Region Schaffhausen-Land um rund 10 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2009 wie folgt festgesetzt:

- Erwachsene: unverändert 260 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 210 Franken pro Monat (Erhöhung um 10 Franken);
- Kinder: unverändert 62.50 Franken pro Monat.

Spezielle Richtprämien gelten für Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Mit diesen auf 2009 leicht angepassten Sozialhilfe-Richtprämien ist eine kostendeckende Prämienfinanzierung in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall bei 4 und in den Landgemeinden bei 7 der 19 grössten Versicherer möglich.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 1,0 Mio. Franken zu erwarten. Unter Berücksichtigung der verbesserten Einkommenslage zahlreicher Haushalte ist für 2009 von einer - gegenüber dem Budget 2008 leicht reduzierten - Gesamtsumme der Prämienverbilligungsbeiträge von 37,6 Mio. Franken auszugehen.

### ***Anpassung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV***

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2009 eine Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Dabei wurden Präzisierungen und geringfügige Anpassungen vorgenommen. Bei den anrechenbaren Heimtaxen für EL-Bezüger werden zur Vereinfachung die tatsächlichen Frankenbeträge aufgeführt. Die eigentlichen prozentualen Ansätze bleiben unverändert. Neu sollen im begründeten Einzelfall auch Bezüger einer IV-Rente, die sich in einem Altersheim aufhalten, zusätzliche Ergänzungsleistungen erhalten. Bei der Vergütung der Zahnbehandlungskosten wird eine Ausnahmeklausel eingefügt. Schliesslich werden bei den Diätkosten die effektiven Kosten bis 2'100 Franken und nicht mehr eine Pauschale vergütet.

### ***Änderung der Brandschutzverordnung***

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2009 eine Änderung der Brandschutzverordnung vorgenommen. Dabei wird der den Gemeinden vorgeschriebene Feuerwehripikettendienst am Wochenende und an Feiertagen aufgehoben. Neu ist es den Gemeinden als Verantwortliche für das Feuerwehrewesen überlassen, wie sie die Erfüllung der Leistungsaufträge sicherstellen wollen. Mit der Änderung der Brandschutzverordnung wird der Einwand der Gemeinden, dass eine einheitliche Regelung den lokalen Gegebenheiten zu wenig Rechnung trage, berücksichtigt.

### ***Umsetzung der Gemeindezusammenschlüsse***

Der Regierungsrat hat die durch die Zusammenschlüsse von Hemmental und Schaffhausen sowie der Gemeinden Altdorf, Bibern, Hofen, Opfertshofen und Thayngen notwendig gewordenen Anpassungen im kantonalen Recht vorgenommen. Es sind insgesamt sechs Erlasse zu ändern. Die einzige materielle Änderung ist die Verschiebung des bisher zum 1. Forstkreis gehörenden Gebietes von Hemmental zum 2. Forstkreis.

### ***Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an Sozialfonds werden gesenkt***

Der Regierungsrat hat eine Reduktion der Ansätze der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an den kantonalen Sozialfonds beschlossen. Der Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird ab dem 1. Januar 2009 neu auf 0,07 Prozent der ALV-beitragspflichtigen Löhne, derjenige der Arbeitgeber neu auf 0,14 Prozent der ALV-beitragspflichtigen Löhne festgesetzt. Bisher lag der Beitrag der Arbeitnehmenden bei 0,10 Prozent und derjenige der Arbeitgeber bei 0,20 Prozent. Entsprechend verringern sich gemäss der Verordnung zum Arbeitslosenhilfefgesetz auch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an den Sozialfonds um je 200'000 Franken auf neu 700'000 Franken.

Das Vermögen des Sozialfonds wird Ende 2008 voraussichtlich bei rund 10 Mio. Franken liegen. Das Budget 2008 sieht Ausgaben von rund 5,8 Mio. Franken vor. Damit rechtfertigt es sich, den Beitragssatz auf 2009 zu senken, nachdem in den Vorjahren die Reserven wieder etwas aufgebaut werden konnten. Allerdings ist davon auszugehen, dass künftig eher mit steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen ist.

### ***Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich***

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen, der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Sonderschulrecht verlangt eine Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons

Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Die neue Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2009. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2008 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Da einerseits der Kanton Schaffhausen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitreten wird und andererseits das Reorganisationsprojekt "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen" Veränderungen bringen wird, ist die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung wiederum auf ein Jahr befristet. Zur Zeit werden die entsprechenden Vorarbeiten geleistet, damit die Angebote der Schaffhauser Sonderschulen der IVSE unterstellt werden können.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt wegen der eintretenden Veränderungen im Zusammenhang mit der IVSE ebenfalls nur für 2009. Auch die Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen wurde für das Jahr 2009 abgeschlossen. Damit ist weiterhin gewährleistet, dass in ihrer Bildungsfähigkeit erheblich benachteiligte oder in ihrer Entwicklung erheblich gefährdete Kinder ab Geburt die notwendige Begleitung und Unterstützung erhalten.

### ***Regierung sagt Ja zu Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven***

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven von rund 550 Mio. Franken, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Wirtschaftsdepartement festhält. Die Regierung begrüsst angesichts der sich abzeichnenden Verschlechterung der Wirtschaftslage die Absicht des Bundesrates, die - steuerbegünstigten - Arbeitsbeschaffungsreserven im jetzigen Zeitpunkt aufzulösen. Dies wird die letzte allgemeine Freigabe sein. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurde die Aufhebung der entsprechenden Gesetzgebung beschlossen. Gemäss bisherigem Recht konnten Unternehmen auf freiwilliger Basis steuerbegünstigte, zweckgebundene Einlagen in einen Reservefonds tätigen. Die so geäufteten Reserven können bei drohenden oder bereits eingetretenen Beschäftigungsschwierigkeiten nach Anhörung der Kantone und der Spitzenverbände zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen freigegeben werden. Da die Steuerbegünstigungen im Zeitpunkt der Bildung der Reserven gewährt wurden, entstehen der öffentlichen Hand dadurch keine Mehrausgaben.

Schaffhausen, 2. Dezember 2008  
bis und mit Nr. 42/2008  
41/2008

*Staatskanzlei Schaffhausen*